

**Landratsamt Mittweida**  
**Landkreis Mittweida**



U27

201

Eingegangen

22. Juni 2001

Landratsamt Mittweida, Am Landratsamt 3, 09649 Mittweida  
Postanschrift: Landratsamt Mittweida, PF 1258, 09643 Mittweida

Geschäftsbereich 2  
Bauamt/SG Baurecht

HMK  
Wohn- und Gewerbebesellschaft

Bahnhofstr. 8

09322 Penig

Bearbeiter: Frau Möbius  
Telefon: 03727/950-268

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Aktenzeichen: Unsere Zeichen: Datum:  
GBZ/mö-mü 21.06.2001

Betreff: Baulastenbestellung auf dem Flurstück Nr. 108/4  
Erbengemeinschaft Martin

Sehr geehrter Herr Kempen,

für die unkorrekte Aussage in unserem Schreiben vom 21.05.2001 möchte ich hiermit entschuldigen.

Richtig ist, dass zugunsten des Flurstückes 108/9 auf dem Flurstück 108/10 Baulasten übernommen wurden und diese somit existent sind.

In einer weiteren Baulasten-Übernahmeerklärung vom 13.06.1997 wurden durch die Stadt Penig Baulasten auf dem Flurstück 108 (jetzt 108/4) zugunsten des Flurstückes 108 (jetzt 108/9) übernommen, wonach eine Abstandsfläche und ein Betretungsrecht für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen gesichert wurden.

Da für diese Übernahmeerklärungen bisher keine Löschung beantragt oder veranlasst wurde, sind diese auch noch gültig.

Eine neue Eintragung der selben Rechte durch die neuen Eigentümer, hier Erbengemeinschaft Martin, wäre demzufolge nicht notwendig gewesen. Diese Baulast wurde jedoch aufgenommen, da der Zusammenhang zum Flurstück 108 nicht sofort erkannt worden ist.

Nach § 80 Abs. 2 SächsBO muss die Unterschrift der Baulast-Übernahmeerklärung öffentlich beglaubigt oder vor der Bauaufsichtsbehörde geleistet oder von ihr anerkannt werden.

Seite 2

Telefon:  
Mittweida (03 37 27) 1 5 20  
Hainichen (03 37 27) 1 10  
Rochitz (03 37 27) 1 23

Telefax:  
Mittweida (03 37 27) 9 50-3 50  
Hainichen (03 37 27) 24 04  
Rochitz (03 37 27) 89-3 22

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Mittweida  
Konto-Nr. 2 380 000 960  
BLZ : 97 051 000

Öffnungszeiten:  
Montag  
Dienstag  
Mittwoch  
Donnerstag  
Freitag

09.00 – 12.00 Uhr  
09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr  
geschlossen  
09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr  
09.00 – 12.00 Uhr



ZM

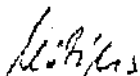
Nach Aktenlage wurde die Unterschrift der Erklärung von Frau Martin in der Stadtverwaltung Penig geleistet, so dass unsererseits die Unterschrift anerkannt wurde und wir davon ausgehen konnten, dass Frau Heidemarie Martin eine Vollmacht vorgelegt hat.

Wie eingangs erläutert, wurden diese Rechte bereits in der Erklärung BtE 102/56/1997 gesichert und sind rechtswirksam.

Sollte sich aus den fehlenden Unterschriften der anderen Mitglieder der Erbengemeinschaft eine Unwirksamkeit dieser Erklärung ergeben, würden noch immer die Erklärungen von 1997 genügen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen nun ausreichend Auskunft über bestehende Baulasten, betreffs des ehemaligen Flurstückes Nr. 108 der Gemarkung Penig, erteilt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Möbius  
Sachgebietleiterin